

zu gewinnen, die sich mit dieser Frage am lebhaftesten befaßt haben, in erster Linie Herrn Ed. Urban, der aber leider abgelehnt hat u. a. mit der Begründung, daß er erst kurz vorher aus den Ferien gekommen und deshalb nicht von Berlin abkömmlich sei. Dann haben wir uns an Herrn Dr. Oldenbourg gewandt; aber auch er hat abgelehnt, da er noch nicht Mitglied des Börsenvereins sei. Wir sind dann an Herrn Heinrich Minden in Dresden herangetreten, und ich freue mich herzlich, daß Herr Minden das Referat übernommen hat. Das Korreferat wird Herr Hofrat Dr. Meiner erstatten.

Herr Heinrich Minden (Dresden-Blasewitz): Verehrte Anwesende! Die Herren Ihres Vorstandes forderten mich freundlichst auf, nach hier zu kommen, um ein Wort über die Auslandverkaufsordnung des Börsenvereins zu sagen. Sie sind wohl darüber unterrichtet, daß ich eine Aufhebung der Valutaordnung befürworte, und ich deutete in einer kurzen Auslassung innerhalb der Deutschen Verlegerzeitung bereits die Hauptursachen meines Standpunktes an.

Ihr Ruf, dem ich gern Folge leistete, hat mich gleichwohl in eine Art Zwickmühle versetzt. Nicht weil ich mich davor scheue, da oder dort anzustoßen. Denn warum soll nicht jeder seine Meinung haben? Und ist es nicht Pflicht, eine solche offen zu verfechten, wo sich Gelegenheit bietet? — Meine Bedenken sind anders geartet. Einmal ist über die ganze Sache schon so viel geredet und geschrieben worden, daß ich fürchten muß, mich zahlreicher Wiederholungen schuldig zu machen, weil ich eigentlich kaum etwas wesentlich Neues hinzuzufügen habe; andererseits hinwiederum ist der Gegenstand so unerschöpflich, daß ich trotz allem Gefahr laufe, mich ins Unendliche zu verlieren. Hoffentlich gelingt es mir, den richtigen Mittelweg zu finden.

Verehrte Anwesende! Sie wissen aus dem Wirtschaftsleben, daß allenthalben Bestrebungen im Gange sind, das Markensystem einzudämmen und dem freien Handel wieder Bahn und Geltung zu verschaffen. Seife, Öl, Margarine und eine Menge anderer Artikel, deren Beschaffung den Hausfrauen nur knapp zugestanden und darüber hinaus nur „hintenherum“ möglich war, sind wieder erhältlich und sind vorhanden. Wenn für einige lebenswichtige Waren das Markensystem noch beibehalten wird, so deshalb, weil man glaubt, daß die Bestände sonst zur Volksernährung tatsächlich nicht ausreichen, oder weil man befürchtet, daß einer Preisregelung alsdann unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Mit anderen Worten: es liegt die Vermutung nahe, daß die Waren zunächst vom Markte verschwinden, um später zu stark emporgeschwellten Preisen wieder aufzutauhen. Und trotzdem traten erst in jüngster Zeit die einzelstaatlichen Ernährungsminister wieder zusammen, um einem Abbau der Zwangswirtschaft immer weitere Wege zu ebnet.

Wie aber sieht demgegenüber ein Bild des Buchhandels, betrachtet von den Zeitfäden der Außenhandelsnebenstelle, aus? Jeder Band, der die deutsche Grenze verläßt, muß gewissermaßen mit einer Art Marke beklebt sein. Ich meine in diesem Zusammenhang selbstverständlich nicht die übliche Briefmarke, sondern den Streifen, der aus Leipzig oder Berlin bzw. Stuttgart zu beziehen, auszufüllen und dann sorgfältig aufzukleben ist. Wenn dieser Streifen nun fortfiel, so läge keinesfalls die Gefahr vor, daß die Preise in die Höhe schnellen. Im Gegenteil: eine sofortige Folgewirkung wäre, daß für die Mehrzahl der zu exportierenden Druckschriften sofort ein Sinken der Auslandspreise einträte. Es wäre also gerade die gegenteilige Wirkung zu erwarten, wie wenn für Brot oder Milch die Markenpflicht kurzerhand beseitigt würde. Und es soll sonach in diesem Fall die gegenteilige Wirkung verhindert werden. Der Widerspruch ist nicht so unsinnig, wie er auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn, so sagen sich die Väter des Gesetzes, im Falle Fleisch, Brot oder Zucker werden die Kosten von Inländern getragen. Im Falle Buchexport ist der Ausländer der Zahlende. Jene im Inland sollen möglichst billig zu ihren Waren kommen, aus den Taschen des Ausländers soll möglichst hoher Zins nach Deutschland fließen. Schön ausgedacht. Aber der ganze Bau ist so künstlich und theoretisch konstruiert, daß er sich unmöglich bewähren konnte. Alle Befürchtungen, die daran geknüpft wurden, sind übertroffen worden, beinahe alle Hoffnungen unerfüllt geblieben.

Wenn man die Dinge träge an sich herankommen und einfach laufen läßt, so ist das eine mißliche und verurteilenswerte Sache. Wer nichts tut, kann auch nichts falsch machen. Und so wäre es in dieser Hinsicht für die treibenden Kräfte des Börsenvereins zweifellos das

einfachste gewesen, überhaupt nicht einzugreifen. Daß der Versuch einer Regelung unternommen wurde, ist also anzuerkennen und dankbar zu begrüßen. Zeigt sich indes, daß die Schäden weit über die Vorteile hinausragen, so muß, meine ich, alles in die Wege geleitet werden, um das Geschehene rückgängig zu machen. Es ist ein schwerer Entschluß für einen Vater, sich von seinem Kinde loszusagen. Und so mag es den Vätern des Gedankens der Valutaordnung gewiß nicht leicht sein, diesen fallen zu lassen. Trotzdem ist die Stunde dazu nach meiner Auffassung unbedingt gekommen. Ja, es ist schon dreiviertel oder gar fünf Minuten vor 12 Uhr.

Um im Bilde zu bleiben: Es liegt mir fern, das Kind blindlings mit dem Bade auszuschütten. Ich leugne nicht, daß im Inland, in den vorwiegend deutsch bevölkerten Kantonen der Schweiz und vielleicht auch da und dort im sonstigen Ausland (letzteres allerdings wird mir immer fraglicher) ein Teil des Buchhandels mit der getroffenen Lösung ungefähr einverstanden ist. Aber ich bin nicht hergekommen, den Anwalt der Verkaufsordnung zu spielen oder bei ihrer Beurteilung für mildernde Umstände zu plädieren. Ich nehme für diese Stunde die Rolle des Klägers in Anspruch und zeichne insolgedessen, mit Vorbedacht, nur die Schattenseiten.

In zwei Gruppen muß ich diese einteilen. Denn die Bedeutung ist eine ungeheure, sowohl nach der praktischen als auch nach der moralischen Seite hin. Ich nannte zuerst die praktische, weil sie begreiflicherweise den Ausschlag geben wird und geben muß. In meinen Ausführungen möchte ich aber dennoch die moralische Seite voranstellen dürfen. Denn die praktischen Schädigungen, auf die ich später zurückkommen werde, sind allgemein bekannt, zumal Sie solche vielleicht am eigenen Leibe erfahren haben. Die ganze Auswirkung des Moralischen haben wir uns aber noch lange nicht restlos klar gemacht. Diese schädliche Auswirkung wird und kann auf Jahre hinaus kaum verschwinden, und es gilt meiner Ansicht nach um so mehr, den Dingen fest ins Auge zu schauen.

Entschuldigen Sie ein hartes Wort, das weniger scharf gemeint ist, als es klingen mag. Dulden Sie, bitte, daß ich es ruhig ausspreche. Wir deutschen Buchhändler hintergehen uns jetzt vielfach untereinander. Und die Erzieherin zu diesem beklagenswerten Verhalten ist die Auslandverkaufsordnung. Glauben Sie, mir hätte je auch nur in einem einzigen Fall und nur hinsichtlich eines einzigen Bandes irgendein Sortiment gemeldet, daß es ein Buch meines Verlages ins Ausland verkaufte? Und doch brachte ich verschiedene Werke heraus, die ihren Absatz vornehmlich im Auslande suchen, und hinsichtlich deren es ganz unmöglich ist, daß seit Einführung der Ausführverordnung kein Stück vom Zwischenhandel über die Grenze gesandt wurde. Es liegt nicht in meiner Absicht, persönlich zu werden und etwa allerhand Erfahrungen aus der eigenen Praxis zum besten zu geben. Nur ein Fall möge die tatsächlich vorhandenen Zustände beleuchten: Ende April bzw. Anfang Mai d. J. lieferte ich einem Barfortiment rund 400 Stück eines neuen Romans. Es unterlag für mich keinem Zweifel, daß die Mehrzahl dieser Bände für das Ausland bestimmt sein mußte, und tatsächlich erhielt ich auch später Gutschriftanzeige für hundert über die Grenze gelieferte Exemplare. Nach meiner Ansicht konnte dies nur der kleinere Teil des Auslandsbezuges sein, und ich bat deshalb unterm 8. Juli d. J., die Angelegenheit nochmals zu prüfen. Unterdessen hatte ich auch nach der in Frage kommenden ausländischen Stadt selbst eine Erkundigung gerichtet, und am 13. Juli erfuhr ich, daß dort 300 Stück eingegangen seien. Diese Tatsache benutzte ich selbstverständlich zu einer abermaligen Rückfrage an das Barfortiment, und zwar in der Form, daß ich darum bat, mir anzugeben, an wen die betreffenden 200 Exemplare geliefert worden sind. Darauf erhielt ich zur Antwort, daß Absatzstatistiken seit langem nicht mehr geführt werden. Eine nachträgliche Feststellung sei also nicht leicht usw. Um mir entgegenzukommen, sei in sämtlichen Abteilungen ein Rundschreiben herumgegeben worden, und alle Expeditionsvorsteher haben bestätigt, daß sie selbst sowohl als auch das ihnen unterstellte Personal keine weiteren Abgänge nach dem Auslande zu verzeichnen haben. Ich entgegnete, daß der dankenswerte ausführliche Brief gar keine Beantwortung meiner Frage sei. Nachdem mir zugesichert worden, daß keine Auslandsversendungen mehr vorgenommen sind, hätte ich nicht den geringsten Zweifel gehabt, daß diese Auslassungen auch den Tatsachen entsprechen. Ich wolle lediglich wissen, wer die 200 Stück bezogen und anscheinend ins Ausland verschoben hat. Der Posten sei doch immerhin nicht so geringfügig, daß sich niemand daran er-